



Pressemitteilung

KiTA Reform – Zwischenbericht aus Elternsicht !-

Familienfreundlichkeit und soziale Gerechtigkeit erreicht man nicht allein durch einen halbherzigen Beitragsdeckel

Landeselternvertretung der KiTa-Eltern äußert sich enttäuscht mit dem bisherigen Beteiligungsergebnis (Aber auch verhalten optimistisch das dies jetzt durch die parlamentarischen Profis noch gerichtet werden kann! Wenn der Mut und der Wille dazu vorhanden sein sollten!)

Das auch von Familienminister Dr. Heiner Garg zu Recht als Modellprojekt der Elternbeteiligung angeführte Beteiligungsverfahren ist grundsätzlich zu begrüßen.

Historie:

- grundsätzliche Ablehnung einer Elternbeteiligung durch maßgebliche Interessenverbände
- als Umfrageergebnis Versprechen aller Spitzenkandidaten auf gleichberechtigte Teilhabe
- Revision durch die jetzige Landesregierung
- Koalitionsvertrag sagt Unterstützung in der Geschäftsführung zur Umsetzung der Gleichberechtigung zu
- Einigung auf gesplittete Gesprächskreise
- Planung mit umfassender Datenerhebung und transparenter Weitergabe der gesammelten Daten

Stellungnahme (Auszüge) zum Entwurf

- **Verbesserter Betreuungsschlüssel** ist nicht umsetzbar da Personal nicht vorhanden! Hierfür bereitgestellte aber nicht abrufbare Mittel fließen nach jetzigem Entwurf in den Landeshaushalt zurück!
- **Geschwisterermässigung** muss selbstverständlich aus Sicht der Familie gerechnet werden und nicht aus Sicht des KiTA Verwaltungssystems Hierbei müssen selbstverständlich alle Kinder in einer Familie gezählt werden! Und nicht nur in der vorschulischen Bildung!

Zur Veröffentlichung am 18. September 2019

-

- **Schliesszeitenregelung**

Eine Schliesszeit von überwiegend 30 Tagen (20 ohne Notbetreuung innerhalb der KiTa) trägt keinesfalls zur Familienfreundlichkeit bei sondern trägt der Lösung des allgemeinen Fachkräfteproblems diametral entgegen, da Vereinbarkeit von Beruf und Familie konterkariert wird.

Hier muss umfassender gedacht werden.

- **Qualitätsverschlechterung Hort** Erhöhung Gruppengrösse um 33% auf 20 entgegen jeglicher fachlicher Expertise und gegen den Beschluss des Petitionsausschusses allein aus fiskalischen Gründen!
- **Unbestimmte Rechtsbegriffe**
Entgegen der gemeinsamen konsensualen Zielsetzung ist der Gesetzentwurf in weiten Teilen sehr unkonkret und auslegungsbedürftig!
- **Bedarfsplanung** findet weiterhin rein auf kommunaler Grundlagenermittlung statt. Zu befürchten ist das diese Datenermittlung sich teilweise nach dem Haushalt der Kommune und dem Familienbild des Bürgermeisters richtet und nicht nach den Bedarfen der Kinder bzw. der Familien!
- **Beitragsdeckel** wird entgegen der Absprache durch nicht näher definierte Verpflegungskosten aufgeweicht (in Brandenburg bis 240 €/m)

Notwendige Fortentwicklungen im weiteren Verfahren

Unbestimmte Rechtsbegriffe müssen durch verbindliche Regelungen ausgetauscht werden! Diese sind nicht dienlich geschweige denn sinnvoll zu Zeiten eines sich ausbreitenden Demokratieverdrusses. Auseinandersetzungen zwischen den Kommunalen Vertretern welche teilweise schlicht nicht mit dem notwendigen Spielraum versehen sind und den KiTaleitungen/ Trägern/ Eltern sind vor programmiert! Hier kann nur eine durch hauptamtliche unabhängige Strukturen gestärkte Elternvertretung den Eltern das Gefühl der Machtlosigkeit nehmen!

Resümee Konsequenzen

Der vorgelegte Gesetzesentwurf zementiert die Nichterfüllung der Rechtsansprüche auf frühkindliche Bildung! Aufgrund der teilweise vorherrschenden Freiwilligkeit bzw. Unverbindlichkeit erscheint er mutlos und übers Knie gebrochen!

Bei allem Verständnis für die momentane, monetäre Lage des Landes darf bei einer volkswirtschaftlichen Rendite guter, bedarfsgerechter Betreuung von 13,5 % und im Gegenzug negativen Zinsen der Blick auf die Notwendigkeit einer sozial gerechten umfassend für alle zugänglichen frühkindlichen Bildung nicht durch eine reine Kostenbetrachtungsweise verschleiert werden. Es ist dies vielmehr eine sehr lohnenswerte Investition in die Zukunft.

Zur Veröffentlichung am 18. September 2019